

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID BASIC

Druckdatum : 26.05.2009

Materialnummer : 1080-BS

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

BIGUACID BASIC

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : Antiseptica chem.pharm. Produkte GmbH
 Straße : Carl-Friedrich-Gauss-Straße 7
 Ort : D-50259 Pulheim-Brauweiler
 Telefon : +49 (0)2234/98466-0
 Telefax : +49 (0)2234/98466-11

E-Mail : sdb@antiseptica.com
 Auskunftgebender Bereich : Giftinformationszentrum Nord (GIZ-NORD), Universität Göttingen
 Tel.: +49(0)551/ 1 92 40
 Fax: +49(0)551/38 31 8-81
 E-Mail: giznord@giz-nord.de

Notrufnummer : +49 (0)551/1 92 40

Weitere Angaben

Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften sind nicht zur Erstellung einer Spezifikation geeignet.

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

R-Sätze :
 Entzündlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol	25 - 30 %	F R11
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	10 - 15 %	F, Xi R11-36-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste Hilfe nach Einatmen**

An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID BASIC

Druckdatum : 26.05.2009

Materialnummer : 1080-BS

Seite 2 von 7

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Brände von Gasen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die ausgebrachte Menge darf 50 ml je m² zu behandelnder Fläche nicht überschreiten. Die ausgebrachte Gesamtmenge pro Raum darf nicht mehr als 100 ml je m² Raumgrundfläche betragen. Heiße Flächen müssen vor der Desinfektion abgekühlt sein. Aerosolbildung so weit wie möglich vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für angemessene Lüftung sorgen. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizierenden Flächen gezielt behandeln. Mit der Desinfektion erst beginnen, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Die elektrische Anlage vollständig spannungslos machen. Dafür sorgen, daß keine Schaltvorgänge,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID BASIC

Druckdatum : 26.05.2009

Materialnummer : 1080-BS

Seite 3 von 7

auch automatische, auftreten können.

Weitere Angaben zur Handhabung

Lagerung und Handhabung in mehr als 3 m Entfernung von offenem Feuer. Verschlusskappe erst unmittelbar vor Gebrauch abschrauben.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach VCI :

3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
 Farbe : farblos
 Geruch : alkoholisch

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID BASIC

Druckdatum : 26.05.2009

Materialnummer : 1080-BS

Seite 4 von 7

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	ca. 5,5	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt :	ca. 78-100 °C	
Flammpunkt :	25 °C	DIN 51755
Dampfdruck : (bei 20 °C)	29 hPa	calcul.
Dichte (bei 20 °C) :	ca. 0,94 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	vollkommen mischbar	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Stoffe

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50/oral/Ratte = : ca. 10.200 mg/kg (Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. ADR 2.2.61.1.10)

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

Ätzende und reizende Wirkungen

Hautkontakt : Keine Hautreizung

Augenkontakt : Starke Augenreizung; Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Mobilität

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID BASIC

Druckdatum : 26.05.2009

Materialnummer : 1080-BS

Seite 5 von 7

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt enthält keine organischen Halogene.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer :	1987
ADR/RID-Klasse :	3
Klassifizierungscode :	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	33
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ7

Bezeichnung des Gutes

1987 - Alkohole, n.a.g. (Ethanol, Isopropanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Begrenzte Menge : 5 Liter

Seeschifftransport

UN-Nummer :	1987
IMDG-Klasse :	3
Marine pollutant :	nein
Gefahrzettel :	3
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
EmS :	F-E, S-D

Bezeichnung des Gutes

1987 - Alkohole, n.a.g. (Ethanol, Isopropanol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Menge : 5 Liter

Lufttransport

UN/ID-Nr. :	1987
-------------	------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID BASIC

Druckdatum : 26.05.2009

Materialnummer : 1080-BS

Seite 6 von 7

ICAO/IATA-Klasse :	3
Gefahrzettel :	3
ICAO-Verpackungsgruppe :	III
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	PI 305
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	PI 307

Bezeichnung des Gutes

1987 - Alkohole, n.a.g. (Ethanol, Isopropanol)

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****R-Sätze**

10 Entzündlich.

S-Sätze

3 Kühl aufbewahren.

23 Dampf nicht einatmen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie :	Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 37,4 % Schweiz: 37,4 %
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
------------------------------	------------------------------------------------------------------------

Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
---------------------------	------------------------------

Status :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
----------	--------------------------------------------

Zusätzliche Hinweise

BGR 206 "Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst".

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

Entzündlich.

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIGUACID BASIC

Druckdatum : 26.05.2009

Materialnummer : 1080-BS

Seite 7 von 7

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)